Fahrschüler?

1. **Voraussetzung?**	➢ Entfernung zwischen Wohnung und Schule muss mehr als 4 Kilometer betragen. ➢ Wohnung außerhalb von Diepholz
2. **Schülerfahr-ausweis?**	➢ Schülersammelzeitkarte mit Lichtbild (Fahrausweis) über das Sekretariat der Schule ➢ Gültigkeit für ein Schuljahr ➢ Ersatzkarten (bei Verlust) sind kosten-pflichtig, zurzeit 10,00 €. ➢ Ohne Fahrausweis muss eine Einzel-fahrkarte zunächst gelöst werden. Auf Antrag werden die Kosten zurücker-stattet.
3. **Achtung!**	➢ Ist eine Schülersammelzeitkarte aus-gestellt, ist die Nutzung anderer Ver-kehrsmittel (z.B. Fahrrad) nicht mehr über den Schulträger versichert. ➢ Anträge und Auskünfte im Sekretariat oder beim Landkreis Diepholz – Fach-dienst Schule – (Tel. 976-1907)